

Angesichts der Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen müßte ich eigentlich auf Wegfall der billigen Abgeltungssteuer und Vollbesteuerung der Kapitalerträge klagen; geht aber nicht!

Solange die Politik das aber nicht von sich aus macht, stellt sich somit die Frage:

**Ist der auf weniger als ein Drittel abgeschmolzene Sparerfreibetrag noch beachtlich im Sinn der Tz 153 des Zinsurteils?**

Die Antwort kann nicht hier gegeben werden; sie muss vom Bundesverfassungsgericht selbst geklärt werden!

Es ist doch ganz offensichtlich, dass ein inzwischen kräftig dezimierter Freibetrag nicht mehr „beachtlich“ ist! Dazu bedarf es keiner großen Rechenkünste.

Die Vorabe des BVerfG besagt doch wohl eindeutig:

**Je höher die Entlastung bei den hohen Kapitaleinkünften durch eine fiktive Abgeltungssteuer ausfällt, desto höher muss auch die Entlastung für Kleinsparer ausfallen!**

Das Verhalten der Politik ist ein Affront gegen alle Bürger, die dem Aufruf zu privater Altersvorsorge folgen!

Während die reichen Reichen immer noch mit der billigen Abgeltungssteuer geschont werden, müssen die Kleinsparer wegen der Absenkung des Freibetrags mehr Steuern zahlen!

Es ist auch ein Hohn, wenn jetzt die private Altersvorsorge mit neuen Modellen gefördert werden soll, aber noch immer keiner sagt, woher das Geld für die Finanzierung kommen soll.

Wenn jetzt immer wieder im Gespräch ist, die Vermögensteuer wieder einzuführen und die Erbsschaftssteuer zu reformieren, ist das zwar richtig aber auch schwierig. - Einfacher ist es jedenfalls, erst einmal den Zuwachs steuerlich zu belasten, so wie es das EStG im Grunde immer vorgesehen hat! Internationale Abkommen, die die Erfassung sicher stellen, sind in Kraft.